

Gemeinde Aarbergen  
Der Bürgermeister

An alle Mitarbeiter  
der Gemeinde Aarbergen

Aarbergen, 12.05.2022

### **Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO für den Haushaltsplan 2022**

Aufgrund des Berichtes des Haushaltsvollzuges zum 31.03. mit Blick auf das Jahresende, werden erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt prognostiziert. Es ist somit aktuell zu erwarten, dass der geplante Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

**Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.05.2022 mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO für den Ergebnishaushalt 2022 beschlossen.**

Das bedeutet, dass über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht mehr verfügt werden darf, wenn die Maßnahmen nicht unabweisbar sind.

Der Gemeindevorstand hat folgende Vergaberegeln für unabweisbare Aufträge für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt:

Aufträge und Bestellungen können

- bis 500 € vom Fachbereichsleiter
- bis 2.000 € vom Bürgermeister
- ab 2.001 € vom Gemeindevorstand

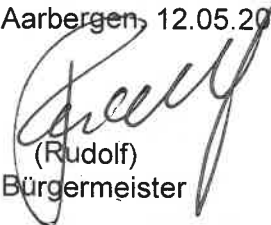
freigegeben werden.

Die Vorgenannten entscheiden im Einzelnen über die Freigabe der Mittel. Dem Gemeindevorstand soll eine Aufstellung in Listenform, mit kurzer Erläuterung zur Notwendigkeit der Vergabe, vorgelegt werden.

Von einer Stückelung der Aufwendungen zugunsten der Wertgrenzen der Freigabe ist unbedingt abzusehen.

Sollte die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zeigen, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr gefährdet ist, kann der Gemeindevorstand die Haushaltssperre mit Beschluss wieder aufheben.

Aarbergen, 12.05.2022

  
(Rudolf)  
Bürgermeister